

Die Sonderfördermittel des Hauptvereins



Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Ortsgruppen des Eifelvereins bietet der Hauptverein die Möglichkeit an, Fördermittel an Ortsgruppen zu vergeben. Dieses Kapital steht für eine anteilige Förderung von Projekten und Aktionen unserer Ortsgruppen im Rahmen der gemeinnützig anerkannten Zwecke zur Verfügung.

Welche Projekte sind förderungsfähig?

Maßnahmen, die über die üblichen Ortsgruppen-Aktivitäten hinausgehen, wie z.B.

- ▶ Bau/Instandsetzung und Ausstattung von Aussichtstürmen und –plattformen, Wanderheimen, Schutzhütten, Wanderbrücken etc.
- ▶ Ausrichtung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung in den Bereichen Wandern, Kultur, Naturschutz, Jugend, internationale Beziehungen (z.B. *Wandern mit mobilitätseingeschränkten oder sehbehinderten Menschen, Brauchtumsabend, Mundartwettbewerb, Kennenlern-Wanderung mit jungen Flüchtlingen etc.*)
- ▶ Herstellung/Restaurierung von Bildstöcken und Wegekreuzen
- ▶ Ausstattung eigener Singkreise, Orchester, Trachtengruppen etc.
- ▶ Anlage von Biotopen
- ▶ Herausgabe heimatkundlicher Literatur und Jubiläumsschriften
- ▶ Instandsetzung von örtlichen und Hauptwanderwegen (nur in Abstimmung mit Eigentümer; keine Übernahme der Trägerschaft bzw. der Verkehrssicherungspflicht!)
- ▶ Förderung der Jugendarbeit

Was wird nicht bezuschusst?

Alle Aktivitäten, die das „normale“ Tätigkeitsfeld einer Ortsgruppe umfassen, wie z.B.

- ▶ Durchführung von Wanderfahrten jeglicher Art
- ▶ Ausrichtung von Bezirkswandertagen, Jubiläumsfesten, Weihnachtsfeiern
- ▶ Herausgabe von Wanderplänen

Was sind die Voraussetzungen?

- ▶ Die Ortsgruppe muss vom Finanzamt als **gemeinnütziger Verein anerkannt** sein.
- ▶ Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung nicht begonnen werden.
- ▶ Die Maßnahme muss in dem Formular „Kosten- und Finanzierungsplan“ des Hauptvereins beschrieben sein (▶ abrufbar bei der Hauptgeschäftsstelle). Dort sind die Materialkosten und die fremden Personalkosten gemäß dem Kostenvoranschlag des Auftragnehmers auszuweisen. Bei den eigenen persönlichen Aufwendungen sind nur die von der Ortsgruppe gezahlten Auslagen (wie z.B. Verpflegungskosten oder Fahrtkosten für die ehrenamtliche Arbeit) aufzuführen.

Wie wird beantragt?

Nach Kontaktaufnahme mit der Hauptgeschäftsstelle ist als Antrag das o.g. Formular auszufüllen. Dabei ist zu beachten, dass möglichst Fördermittel von Dritten erschlossen werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Die Sonderfördermittel werden freigegeben nach der Feststellung des jährlich zu veröffentlichen Haushaltes durch die Mitgliederversammlung. Die Mittelvergabe ist begrenzt und erfolgt jeweils einmalig in der Reihenfolge der eingehenden Förderanträge. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Beschluss des Hauptvorstandes vom 17. März 2018